



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Harald Güller** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Staatliche Verantwortung ernst nehmen – Bedarfsgerechte staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung von Tierschutzmaßnahmen
(Kap. 12 08 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) von 300,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 800,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Aufgrund der andauernd prekären finanziellen Situation der Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen ist eine verlässliche und planbare finanzielle Unterstützung erforderlich. Der derzeitige Status quo, dass diese Einrichtungen einen Großteil ihres finanziellen Bedarfs über private Spenden und Mitglieder decken müssen, ist gemäß des Verfassungsrangs des Tierschutzes und der damit einhergehenden besonderen Verantwortung für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen nicht mehr tragbar.

Nach § 141 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung wird dem Tierwohl der Verfassungsrang zugesprochen. Die sich hieraus ergebende staatliche Verpflichtung wurde bisher jedoch nicht in hinreichendem Maße erfüllt und auch nicht finanziell entsprechend unterlegt.